

Wo erfahre ich mehr über das Corononavirus und was bei einer Erkrankung zu tun ist?

Allgemeine Informationen

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:

0800 / 011 77 22

(Mo bis Do von 8 bis 18 Uhr sowie Fr von 8 bis 12 Uhr)

Arbeitgeberinformationen:

04331 202-7042

(Mo bis Do von 8 bis 17 Uhr sowie Fr von 8 bis 13 Uhr)

Verdacht, infiziert zu sein

Kassenärztliche Vereinigung:

116 117

(Täglich von 0 bis 24 Uhr)

Bestätigte Erkrankung

Bürgertelefon des Kreis-Gesundheitsamtes:

04331 202-850

(Mo bis Fr von 8 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr)

Quarantäne und Verdienstaussfall

Unabhängig davon, ob die Quarantäne in der eigenen Wohnung oder an einem anderen Ort angeordnet wird, greift § 56 des Infektionsschutzgesetzes. Hiernach wird der Verdienstaussfall entschädigt.

Für die Dauer der Entgeltfortzahlung bemisst sich die Entschädigungshöhe nach dem ausgefallenen Entgelt. Der Arbeitgeber muss die Entschädigung auszahlen und erhält sie auf Antrag vom Landesamt für soziale Dienste zurück. Ab der siebten Woche erhalten die Betroffenen eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes direkt von der zuständigen Behörde ausgezahlt.